

**BEITRAGSORDNUNG des Vereins „Wir in Auerbach“e.V.**

1. Die Mitglieder des Vereins zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag.

2. Der Mitgliedsbeitrag staffelt sich wie folgt:

<b>Einzelmitglied mit bis zu 1 Beschäftigten</b>	<b>60,00 € zzgl. MWSt.</b>
<b>2 – 5 Beschäftigte</b>	<b>90,00 € zzgl. MWSt.</b>
<b>6 – 19 Beschäftigte</b>	<b>120,00 € zzgl. MWSt.</b>
<b>ab 20 Beschäftigte</b>	<b>300,00 € zzgl. MWSt.</b>

*Als Beschäftigte gelten alle Mitarbeiter einschließlich der mit im Geschäft angestellten Familienangehörigen. Betreibt ein Mitglied auch Geschäfte außerhalb der Stadt Auerbach, so zählen nur die Beschäftigten im Geschäft in der Stadt Auerbach.*

*Maßgebend für die Zahl der zu meldenden Beschäftigten ist jeweils der Jahresdurchschnitt.*

3. Der Jahresbeitrag ist jeweils zum 31.01. eines Kalenderjahres und nach gesonderter Rechnungsstellung fällig.

4. Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2010 in Kraft.